



GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 28. 30. Jahrg.

13. Juli 1917.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreise: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion:
Adolf Dornick, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktionsschlaf:
Montag. Telefon: Amt Norden 4268. :: Verlag: Otto Sillier,
Berlin N 24. :: Druck- und Expedition: Conrad Müller, Schkenditz,
Auguststr. 9-9.

Insertion. Für die viergespaltene Feilzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt.

Hauptteil: Programm für die Übergangswirtschaft. Rundschau. Zwei gewerkschaftliche Generalversammlungen. Sammlungen für Kriegsbeschädigte. - **Allgemeines:** Ein Reichstarif für Geschloßarbeiter; kein Reichstarif für Lithographen und Steindrucker. Ortsberichte: Berlin, Mannheim. - **Graph. Technik:** Richtung des Papierlaufs. - **Feuilleton:** Vom Büchertisch. - **Eingegangene Gelder.** - **Anzeigen.**

Programm für die Übergangswirtschaft.

Die Vereinigten Arbeitnervverbände haben dem Bundesrat und Reichstag die »Gewerkschaftlichen Forderungen für den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft« überreicht. Unterscriben ist die Denkschrift von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, vom Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften, vom Verband der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Duncker), von der Polnischen Berufsvereinigung, von der Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht und der Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände. Die Petition enthält in sieben Hauptabschnitten die Forderungen der Arbeiter- und Angestellten für die Übergangswirtschaft und ist mit einer eingehenden Begründung versehen. Ihre Wichtigkeit rechtfertigte die wirkliche Wiedergabe, aber ihr Umfang macht das unmöglich; wir müssen uns daher damit begnügen, die leitenden Gesichtspunkte und wichtigsten Anträge hervorzuheben.

An der Spitze steht das Verlangen, im Reichskommissariat für Übergangswirtschaft und dem Wirtschaftsausschuß für das Reichsamt des Innern, den Gewerkschaftsgruppen und Angestelltenverbände eine genügende Vertretung einzuräumen. Es liegt auf der Hand, wie stark die Arbeiter daran interessiert sind, bei der Ordnung der Übergangswirtschaft auch ihre Interessen zur Geltung bringen zu können. Bis die Wiederinstandsetzung der Volkswirtschaft durchgeführt ist, bleibt eine weitgehende staatliche Einwirkung auf die Wirtschaft und das Ernährungswesen eine gebieterische Notwendigkeit. Der Industrie und dem Handel sofort nach Friedensschluß die Freiheit zurückzugeben, lediglich mit Rücksicht auf den Gewinn zu arbeiten, hieße über die Volksmassen neues schweres Elend verhängen und die Wiederkehr normaler Zustände lange hinauszögern. Insbesondere Einfuhr und Ausfuhr müssen unter öffentlicher Kontrolle des Reichskommissariats bleiben. Es hat dafür zu sorgen, daß die wichtigsten Rohstoffe und Nahrungsmittel zuerst herangeschafft und in gerechter Weise auf die vorhandenen Betriebe verteilt werden. Die Kriegsgesellschaften für die einzelnen Industrien haben also bis zur völligen Wiederkehr der Friedenszustände fortzuwirken. Die Oberaufsicht führt das Reichskommissariat, das auf der einen Seite die Einfuhr für den notwendigsten Bedarf planmäßig zu fördern, auf der anderen Seite aber auch die Ausfuhr all dessen zu unterstützen hat, was wir in dem vorhandenen Überfluß nicht notwendig gebrauchen, insbesondere von Kohle, Eisen und Erzeugnissen der chemischen Industrie. Zugleich ist beim Friedensschluß auch im Arbeiter-

interesse besondere Rücksicht darauf zu nehmen, daß das deutsche Reich eine genügende Anzahl von Guthaben und Gegenforderungen im Auslande erhält, damit wir die notwendige Einfuhr ohne weitere Entwertung unseres Geldes durchführen können. Auch der Einkauf im Auslande soll monopolisiert bleiben, damit nicht das wilde Treiben der Aufkäufer im freien Wettbewerb außerordentliche Preissteigerungen zum Schaden der deutschen Gesamtwirtschaft herbeiführt. Das Einfuhrmonopol muß ergänzt werden durch die Genehmigungspflicht für die Ausfuhr, damit nicht Deutschland vorzeitig von Waren entblößt wird, nach denen der heimische Bedarf dringend verlangt. Die Eisenbahnen werden auch nach Kriegsschluß noch geraume Zeit überlastet sein. Deshalb sind die Binnenwasserstraßen auszubauen und einheitlich durch das Reich zu verwalten. Noch wichtiger ist diese Herrschaft der Allgemeinheit über die deutsche Seeschifffahrt. Die Verwendung des viel zu knappen Frachtraums, die Festlegung der Routen und der Beförderungstarife muß dem Reichskommissariat unterstellt werden.

Nicht anders liegt es für den zweiten Hauptteil der Übergangswirtschaft, die *Lebensmittelversorgung*. Rationierung, Beschlagnahme, Höchstpreise, öffentliche Bewirtschaftung, Massenspeisung und Kriegsküchen müssen bis zum Wiedervorhandensein genügender Vorräte beibehalten werden. Reichsgetreidestelle, Zentraleinkaufsgesellschaft und die anderen Kriegsernährungs-Gesellschaften haben fortzubestehen. Hierzu heißt es in der Begründung: »Die vielfachen Angriffe gegen die Z. E. G. können uns nicht davon abhalten, diese Einrichtung grundsätzlich auch für die Übergangswirtschaft zu empfehlen, zumal diese Angriffe oft ganz unbegründet waren und zumeist von dem von der Z. E. G. in ihrer Tätigkeit beeinträchtigten Interessentenkreisen ausgingen... Wir können nicht darauf verzichten, im Interesse der Arbeiter und Angestellten und auch der großen Schichten des Mittelstandes, zu fordern, daß in der Nahrungsmittelversorgung im Wesentlichen die Einrichtungen die sich bewährt haben, aufrecht erhalten werden.«

Die Einfuhr von Vieh, Nahrungs- und Futtermitteln soll planmäßig gefördert werden; alle kleinteiligen Grenzdikaneen müssen unterbleiben. Hauptaufgabe bleibt dabei die Förderung der einheimischen Landwirtschaft und ihrer Produktionskraft. Da der Arbeitermangel für die Landwirtschaft wahrscheinlich fortauern wird, ist Versorgung mit Maschinen geboten, die für den Bauernbesitz durch genossenschaftlichen Zusammenschluß rentabel zu machen sind. Jede Benachteiligung der Konsumvereine, die sich im Kriege so glänzend bewährt haben, ist seitens der Behörden zu unterlassen.

Das dritte Kapitel der Denkschrift enthält die Forderungen für die Arbeitsvermittlung. Solange die dringend notwendige einheitliche Regelung durch Reichsgesetz noch fehlt, sind die Zentraleinrichtungen zusammenzuschließen und durch eine Reichsstelle in Ver-

kehr miteinander zu bringen. Alle offenen Stellen müssen bei einem allgemeinen oder paritätisch beruflichen Arbeitsnachweis gemeldet werden, auch von den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern. Für das Aufsuchen von Arbeit ist den Kriegsteilnehmern und Hilfsdienstpflichtigen bei ihrer Entlassung freie Fahrt zu gewähren. Die Zulassung ausländischer Arbeiter darf während der Übergangswirtschaft nur durch die Reichsstelle aller Arbeitsnachweise nach Anhörung der Organisationsvertreter erfolgen. Den ausländischen Arbeitern muß mindestens der gleiche Lohn gezahlt werden wie den einheimischen.

Die weiteren Forderungen betreffen die eigentliche Demobilisation. Die Entlassung der Kriegsteilnehmer aus dem Heeresdienst und der Dienstpflichtigen ist so zu regeln, daß die zum Wiederaufbau der Wirtschaft wichtigsten Kräfte, z. B. die Bergleute und die Arbeiter im Verkehrswesen, zuerst und möglichst rasch entlassen werden. Doch soll nicht etwa in Rücksicht auf Arbeitsmangel ein Kriegsteilnehmer länger festgehalten werden, als militärisch notwendig ist. Wer eine angemessene Beschäftigung nicht zugewiesen erhält, soll Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Die Dienstbezüge für Beurlaubte und die Familienunterstützung sind den entlassenen Kriegsteilnehmern noch für mindestens einen Monat nach der Entlassung weiter zu zahlen. Kriegsteilnehmern mit erheblich geschwächter Gesundheit soll ausreichender Erholungsurlaub und nötigenfalls Kuraufenthalt auf Kosten des Reiches gewährt werden. Unternehmer, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, sollen auf je 20 Arbeiter wenigstens einen Kriegsbeschädigten einstellen; die öffentlichen Betriebe haben ihre Kriegsbeschädigten unter allen Umständen wieder zu beschäftigen. Die Aufrechterhaltung der Rente auf den Lohn ist streng zu untersagen. Kriegsteilnehmer mit Familie sollen nach Möglichkeit in den Betrieb wieder eingestellt werden, in dem sie vor dem Kriege beschäftigt waren, wenn sie dort schon ein Jahr tätig gewesen sind.

Der 5. Abschnitt des Gewerkschaftsprogramms für die Übergangswirtschaft beschäftigt sich mit der Sozialpolitik. Die Arbeiterschutzforderungen der Gewerkschaften für die Nachkriegszeit werden den Reichsbehörden noch zu einer besonderen Denkschrift unterbreitet werden. Für die Übergangszeit wird die sofortige Inkraftsetzung der während des Krieges aufgehobenen Schutzbestimmungen und die Aufrechterhaltung der während des Krieges erreichten sozialen Fortschritte gefordert, insbesondere Verbot der Nachtarbeit, 7-Uhr-Ladenschluß, Wöchnerinnen-Unterstützung, Recht der Arbeiterausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz und Schiedsstellen. Weiter sind Arbeitskammern einzurichten, die Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitern und Unternehmern zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung und Kriegsbeschädigtenfürsorge behördlich zu unterstützen und den Fachausschüssen in der Heimarbeit die Befugnis beizulegen, daß sie Lohn- und

Arbeitsverhältnisse rechtsverbindlich regeln.

Der vorletzte Forderungsbezirk umfaßt die Hilfeleistungen für Kriegsteilnehmer. Der während der Kriegszeit geschaffene Schuldnerschutz soll aufrecht erhalten werden, die Miet-einigungsämter bestehen bleiben. Öffentliche Darlehnskassen sollen durch Reichsmittel den in wirtschaftlichen Verfall geratenen Kriegsteilnehmern den Wiederaufbau ihrer Existenz erleichtern.

Als letzter Hauptabschnitt endlich kommen die Wohnungsfragen an die Reihe, Gemeinnützige Bauvereinigungen sollen aus öffentlichen Mitteln billigen Kredit erhalten, die Gemeinden sollen ihr Baugelände beschleunigt erschließen und die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten planmäßig fördern. Niedrige Tarife für den Nah- und Vorort-Verkehr sollen eine gesunde Siedelungspolitik erleichtern. Auch den Hauseigentümern soll bei der Abtragung rückständig gebliebener Hypothekenzinsen öffentliche Hilfe nicht versagt bleiben.

Diese Angaben erschöpfen den überquellenden Reichtum der Ideen und Anregungen in der neuen Gewerkschaftsdenkschrift nicht. Ganz wichtige Gegenstände, wie die Rechtsforderungen für Landarbeiter oder die Aufrechterhaltung der Ansprüche von Kriegsteilnehmern an Betriebskassen haben wir gar nicht einmal erwähnt. Es ist eben ganz außerordentlich viel, was geschehen muß, damit die sozialen Nachschaden der Kriegskatastrophe, welche große Teile der Arbeiterschaft in der Übergangszeit bedrohen, zerstreut werden können. Aber wenigstens in großen Umrissen ist hier die Arbeit aufgezeigt, die geleistet werden muß.

Rundschau.

Teuerungszulagen: In Berlin wurden in letzter Zeit folgende Lohn- und Teuerungszulagen bewilligt: Die Firma *W. Hagelberg A.-G.* gewährt seit 20. Mai 1917 an 15 Kollegen je 4,50 Mk. Lohnzulage pro Woche und 5 Mk. Teuerungszulage pro Monat. Die Teuerungszulage beträgt nun pro Monat 15 Mk. Der Grundlohn der Umdrucker beträgt jetzt 45 Mk.; der der Maschinenmeister 45 bis 47,50 Mk. Die Firma *A. Sala* bewilligte 9 Kollegen Lohnzulage von 1,—, 2,— und 3,— Mk. pro Woche. Die Firma *Kühn, Söhne* gewährte 2 Kollegen je 15 Proz. Lohnzulage, macht 7,50 Mk. pro Woche. Die Firma *Robert Winkelmann* gibt 3 Kollegen je 2 Mk. und 6 Kollegen je 3 Mk. pro Woche. In der Firma *W. Büxenstein* erhalten 2 Kollegen je 10 Mk. und 2 Kollegen je 5 Mk. Teuerungszulage pro Woche, außerdem ein Kollege noch 5 Mk. Lohnzulage. (Mit der Teuerungszulage stellen sich die Verdienste der Kollegen wie folgt: 2 á 75 Mk., 1 á 63 Mk. und 1 á 54 Mk.) Die Firma *Dr. Rokoff* bewilligte 9 Kollegen je 5 Mk. Teuerungszulage pro Woche. — In Nürnberg gewährte die Firma *Carl Schimpf, Alleinhaber Hermann Richter*, dem Gesamtpersonal eine 10 prozentige Teuerungszulage ab 11. Juni ds. Js. — In Viersen erhöhte die Firma *Quack & Fischer*, die 1915 und 1916 schon Teuerungszulagen gab, diese ab 1. Juni ds. Js. auf 12 Mk. pro Woche. Die Firma *R. Scharödel* erhöhte die Teuerungszulage für die Lithographen und Steindrucker nur auf 10,50 Mk. pro Woche.

Metallablieferung im graphischen Gewerbe. Auf Veranlassung der Metallmildestelle des Kriegsamtes werden die Betriebe des graphischen Gewerbes zu einer genauen ladumännlichen Bestandsmeldung und freiwilligen Abgabe aller entbehrlichen Metalle aufgefordert. Die Heeresverwaltung will zunächst von einer zwangsweisen Enteignung der in Betracht kommenden Metalle absehen, droht aber gegen eigennützige Zurückhaltung das Ent eignungsverfahren anwenden zu wollen.

Über den Geschäftsgang der Firma: Berlin-Neuroder Kunstanstalten Aktiengesellschaft wird berichtet, daß er in dem jetzt abgelaufenen Geschäftsjahr gut gewesen sei. Auch jetzt seien beide Fabriken der Gesellschaft, sowohl in Brandenburg als Neurode, voll beschäftigt, neue Aufträge gingen andauernd ein. Dabei erfahren wir auch, daß die Gesellschaft die Papiergarn-Fabrikation aufgenommen hat, die sich ebenfalls günstig entwickelt habe.

Der Hauptverein Deutscher Tapetenhändler, E. V., berief zum 8. Juli 1917 eine außerordentliche Hauptversammlung nach Eisenach ein. Die scharfen Differenzen in der Tapetenindustrie, auf die wir in der No. 26 der »Graphischen Presse« in der Rundschau notiz: »Krieg in der Tapetenindustrie« hingewiesen haben, bilden wohl die Veranlassung dazu. Darauf weißt auch der Wortlaut der Tagesordnung hin: 1. Bericht und Aussprache über die gegenwärtige Lage, 2. Antrag des Ausschusses auf Erteilung eines Vertrauensvotums,

3. Besprechung und Erledigung eingegangener Anträge, 4. Besprechung wegen der Herausgabe neuer Muster.

Der Abschluß der Volksfürsorge für das Geschäftsjahr 1916 zeigt, daß die Einnahme an Prämien für Kapitalversicherungen auf den Todesfall 2357553,25 Mk. und die Zinsen für angelegte Kapitalien 221888 Mk. betragen. Die für die abgeschlossenen Versicherungen gesetzlich festzusetzende Prämienreserve betrug für die Kapitalversicherungen auf den Todesfall 4078842,17 Mk., für sonstige Versicherungen 188389,04 Mk.; es waren schnell zur Erfüllung Verpflichtungen für die bisher Versicherten 4267231,21 Mk. sicher festgelegt. Von dem Vermögen der Volksfürsorge waren Ende 1916 angelegt in Hypotheken 3522889,80 Mk., in Wertpapieren 2195400 Mk. und bei Banken 134510,34 Mk.

Keine Räumungsklagen gegen Kriegsteilnehmer! In Ergänzung unserer Ausführungen über Mietsteigerungen in No. 127 der »Graphischen Presse« möchten wir noch auf eine kürzlich ergangene Aufklärung der zuständigen Reichsstelle hinweisen, die der Berliner Lokalanzeiger brachte: In der Tat ist eine rechtswirksame Kündigung auch gegen Kriegerfrauen möglich, wenn, wie sehr häufig in Berlin, die Verträge von der Ehefrau mitunterzeichnet sind. Trotzdem seien aber solche Kündigungen praktisch wertlos, weil Räumungsklagen gegen Kriegsteilnehmer (nach der Bundesratsverordnung vom 4. August 1914) auch dann nicht durchgesetzt werden können, wenn eine rechtsgültige Kündigung vorliegt. Die Räumung könne also bei Kriegerfrauen und Kriegerfamilien vom Hausbesitzer nicht erzwungen werden. Erfolgende Kündigungen bringen auch dem Hauswirt die Gefahr, daß die Gemeinden ihnen den Mietzuschuß kürzen oder verweigern. Die Gemeinden sind auch sonst in der Lage, mit Hilfe der Mieteinigungsämter die Kriegerfamilien in Schutz zu nehmen und sie zu begünstigen.

Mitgliederzunahme in den Gewerkschaften. Die Zahl der Mitglieder unserer Zentralverbände hat wieder eine Million überstiegen. Im ersten Quartal 1917 stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 300000 auf 780000, die Zahl der weiblichen Mitglieder von 179000 auf 226000. Am 31. März 1917 waren über 5000 Arbeiterinnen mehr gewerkschaftlich organisiert als vor dem Krieg. Die Gewerkschaftsunterstützungen, die aus den Zentralstellen ausgezahlt wurden, haben 60 Millionen Mark überschritten, davon 24 1/2 Millionen Arbeitslosenunterstützung und 23 Millionen Familienunterstützung. Was die Gewerkschaften an Lohn- und Teuerungszulagen während der Kriegszeit erreicht haben, kann jetzt zahlenmäßig noch nicht erfaßt werden, es ist sicher nicht unerheblich, wenn auch dadurch die hohen Preise für Lebensmittel nicht ausgeglichen werden konnten.

Eine Generalprobe. Der Bundesrat hat unter dem 9. Juli beschlossen, alle deutschen Seifenfabriken zu einem Zwangsmonopol zusammenzuschließen, das auch bei Friedensschluß nicht aufgelöst werden sondern noch lange Zeit danach fortbestehen dürfte. Über die Regelung der Arbeitsbedingungen und eine Vertretung der Arbeiter im Überwachungsausschuß ist bisher nichts bekannt geworden. Das »Korrespondenzblatt« der Generalkommission spricht die Befürchtung aus, daß bei dem seit dem Weggang Delbrücks im Reichsamt des Innern herrschenden reaktionären Geist zwar der Unternehmergewinn gesichert werden würde, die Interessen der Arbeiter und Konsumenten aber garnicht berücksichtigt würden. Es erklärt demgegenüber, daß diese erste öffentliche Monopolbildung nach Einreichung der gemeinsamen Eingaben aller Gewerkschaftsrichtungen an den Reichskanzler von diesem als Prüstein angesehen werden müsse, wie weit die Reichsbehörden geneigt sind, bei der Schaffung von Monopolen auch Arbeiterinteressen wahrnehmen zu lassen.

Aus dem Auslande.

Revolution und Arbeiterorganisation. Seit der Revolution haben die Gewerkschaften Finnlands sich gewaltig entwickelt. Beim letzten Jahreswechsel hatten die Organisationen rund 70000 Mitglieder und bei Ausbruch der Revolution über 60000. Seitdem ist die Zahl auf über 100000 gestiegen. Der gewerkschaftlichen Landeszentrale haben sich neugeschlossen: der Eisenbahner-Verband, der Postverband, die Vereine der Lokomotivführer und der Heizer, der Verband der Gefangenen wächter, sowie der Landesverein des Zollpersonals.

Über Schwedens Steindruckgewerbe bringt die Papier-Zeitung einen interessanten Bericht, dem wir folgende Angaben entnehmen: Der Ring lithographischer Druckereien in Schweden, A.-B. *Sveriges Litografiska Tryckerier in Stockholm*, hatte an dem am 30. April beendeten Jahre 1357244 (i. V. 1022673) Kr. Reingewinn und verteilt wieder 7 v. H. = 560000 Kr. auf die Vorzugsaktien und teils 6, teils 5 v. H. auf die verschiedenen Arten der Stammaktien. Zurückgelegt werden 200000 (i. V. 150000) Kr. und vorgetragen 465613 (327391) Kr. Die Preise der Roh- und Hilfsstoffe stiegen, einige war es schwer in hinreichender Menge und befriedigender Beschaffenheit zu bekommen. Für die Erzeugnisse herrschte jedoch große Nachfrage auch auf neuen Absatzgebieten, die man jedoch in Friedenszeiten kaum beibehalten wird. Das

an Menge sehr vermehrte Warenlager wurde erheblich unter den bezahlten oder jetzt geltenden Preisen mit 6,22 (4,26) Mill. Kr. gebucht. Die 16 Fabriken sind auf 17,27 (17,18) Mill. Kr. bewertet. Die Buchforderungen stiegen um 0,9 auf 5,65 Mill. Kr. Die Bilanz schließt mit 31,70 (28,82) Mill. Kr. Vor dem Abschluß sind 415 000 (383000) Kr. abgeschrieben. Nach dem Abschluß übernahm die Firma soeben noch die Papier- und Schreibwaren-Großhandlung und Geschäftsbücherfabrik Frans Svansson & Co.'s Papperhandels A. B. in Stockholm (Aktienkapital 440000 Kr., Dividende für 1915 10 v. H.) und die kleine, aber lohnende Schachtel-fabrik A.-B. Köhnkes Kartongfabrik (Aktienkapital 35000 Kr.) in Malmö und erhöhte ihr Aktienkapital um rund 2 Mill. Kr.

Zwei gewerkschaftliche Generalversammlungen.

Zwei der größten deutschen Gewerkschaftsorganisationen hielten Ende Juni ihre Generalversammlungen trotz der Kriegszeit ab. Die Textilarbeiter begannen ihre außerordentliche Tagung am 24. Juni. Sie behandelte nur: »Die herrschende Teuerung und die Notwendigkeit einer durchgreifenden Lohnaufbesserung für die Textilarbeiter«. Der Zentralvorsitzende Hübsch gab eine Schilderung der Verhältnisse in der Textilindustrie. Bei Ausbruch des Krieges seien eine große Anzahl Betriebe der Branche stillgelegt worden; die Zahl der Erwerbslosen stieg enorm. Im August 1914 gab es im Verband 27000 unterstützungsberechtigte erwerbslose Kollegen. Die staatlichen Unterstützungen seien in vielen Orten dazu benutzt worden, den Lohn zu kürzen. Arbeiterinnen erhielten Stundenlöhne von 13 und 14 Pfennigen. Seine Ausführungen klangen in die Mahnung aus, daß die Regierung, als der Auftraggeber der Industriellen, die Aufgabe erfüllen muß, die unzureichende Entlohnung des Textilproletariats zu beseitigen.

Darauf sprach Jäckel-Berlin über »Die Notwendigkeit der Aufbesserung der Löhne in der Textilindustrie«. Redner verweist darauf, wie der Verband alles getan habe, um die große Not unter den Textilarbeitern zu mildern. So habe der Verband seine Fonds angegriffen und zum Besten der Mitglieder verwandt. Als er an die Unternehmer herantrat, etwas für die durch den Krieg schwer betroffenen Arbeiter zu tun, wurde ihm die Antwort gegeben, daß die Arbeitgeber schon jetzt rüsten müßten für die wirtschaftlichen Kämpfe nach dem Kriege. Nachdem eine Entscheidung im Sinne der Referate einstimmig angenommen, die Wiedereinführung der Gemaß-regelten- und Streikunterstützung beschlossen wurde, ging die Tagung einmütig wie sie begonnen zu Ende.

Einen gänzlich anderen Charakter trug die fast zu gleicher Zeit tagende 13. Generalversammlung der Metallarbeiter. Es ist der einzige deutsche Verband, der regelmäßig auch durch die Kriegsjahre seine Generalversammlung abgehalten hat. Diesmal zeigten sich scharfe Gegensätze die beim Geschäftsbericht zum Austrag kamen, den der Verbandsvorsitzende Schlicke erstattete. Ihm stand als Korreferent Dißmann, Frankfurt a. M., gegenüber. Als Vertreter der Generalkommission beteiligte sich deren Vorsitzender Genosse Legien an der Debatte. Schlicke suchte den Nachweis zu führen, daß die Gegensätze nur eine Folge der politischen Spaltung in der sozialdemokratischen Partei seien: Man suche systematisch auf eine Verschiebung der Verbandstätigkeit hinzuwirken. Dazu dürfe es nicht kommen, die Aufgabe der Gewerkschaften lägen nach wie vor auf dem Gebiete der praktischen Sozialpolitik. Mit dieser Auffassung suchte er sowohl die taktische Haltung des Verbandes gegenüber den großen Streiks in Berlin und Stettin als auch seine Stellung im Kriegsamts zu rechtfertigen. Ihm gegenüber verlangte Dißmann, die Gewerkschaftsführer sollten aufhören Träger der Kriegspolitik der Regierung zu sein. Statt Klassenkampf habe man die Interessengemeinschaft proklamiert, dabei ginge nicht nur das Vertrauen der Massen, sondern auch die Erfolge der Gewerkschaften verloren. Ein Teil der Delegierten könne ihre Interessenvertretung nur noch in der Unabhängigen Partei erblicken. Sie verurteilten die Kriegspolitik der Generalkommission. Wenn die Grundsätze verlassen werden, dann hätte der Schritt zu erfolgen, der in der Partei schon getan sei. Legien bezeugte diese Rede als eine Parteitagrede. Die Gewerkschaften seien von dem, was sie vor dem Kriege vertraten, nicht ein Jota abgegangen und werden es auch nicht tun. Nach langer dreitägiger Debatte wird die Haltung des Verbandsvorstandes mit 64 gegen 53 Stimmen gebilligt. Schärfere kommt die Stärke der Opposition bei der Abstimmung über ihre Resolution zum Ausdruck, die in Form eines Aufrufs an die Mitglieder abgefaßt ist. Sie erhielt 44 Stimmen, während 73 dagegen abgegeben wurden. Leider scheint es so, als sollte diese Kräfteabmessung nur ein Vorspiel ersterer Vorgänge in diesem Verbands sein. Bei der Wahl der Funktionäre gab die Opposition mit einer Ausnahme 35 weiße Zettel ab. Ein Antrag, der Frauenfrage mehr Be-

achtung zu schenken, wird angenommen, des weiteren ein Antrag, das Verbot der Übertritte während der Kriegszeit wieder aufzuheben. Für die in Deutschland beschäftigten belgischen, polnischen und russischen Arbeiter wurde volles Vereinsrecht verlangt. Die Generalversammlung setzte dann noch einen erweiterten Beirat ein, der bei allen wichtigen Fragen zusammenberufen werden soll.

Sammlungen für die Kriegsbeschädigten?

Im Rheinland ist kürzlich statistisch festgestellt worden, daß auf die völlig erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten monatlich eine Rente von 67,80 Mk. entfällt, was für jedes Familienmitglied 15,70 Mk. im Monat ausmacht. Dies hat dem Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge Veranlassung gegeben, anzuregen, daß für die Familien der Kriegsbeschädigten, ähnlich wie für die Hinterbliebenen durch die Nationalstiftung, eine allgemeine Sammlung Mittel zur Unterstützung aufbringen soll.

Diese Anregung wird durch das Wolfische Telegraphenbureau amtlich verbreitet. In der Notiz wird der Plan des Reichsausschusses begrüßt. Es hat also den Anschein, als seien die maßgebenden Stellen auch der Meinung, daß der ganz offenbare Not der Kriegsbeschädigten nur durch einen Appell an die Mildtätigkeit gesteuert werden könne.

Dagegen müssen wir mit aller Entschiedenheit protestieren!

Ganz traglos leiden die Kriegsbeschädigten und ihre Angehörigen, die auf die ermittelten niedrigen Beträge angewiesen sind, bittere Not. Das wird niemand bestreiten und niemand wird der Meinung sein, daß Abhilfe nicht dringend notwendig sei. Hier muß vielmehr so rasch als möglich helfend eingegriffen werden. Nicht gangbar ist aber der Weg, den der Reichsausschuß vorschlägt.

Wohlthätigkeit bleibt Wohlthätigkeit, durch welche Beweggründe sie auch ausgelöst werden mag. Der Empfang von Wohlthaten hat stets etwas Bedrückendes für den, der sie erhält. Und dieses Gefühl muß um so bitterer sein, wenn der, der sie nehmen muß, weil er mit seiner Familie hungert, berechtigten Anspruch darauf hat, wohlversorgt zu werden.

Von allen Verpflichtungen, die das Deutsche Reich hat, steht die Dankesschuld den Kriegsbeschädigten gegenüber an allererster Stelle. Sie und ihre Familien, ebenso auch die Hinterbliebenen der Gefallenen müssen so unterstützt werden, daß materielle Not für sie ein fremder Begriff werden muß. Auf diese Unterstützungen müssen sie von Rechts und Gesetzes wegen Anspruch erhalten.

Daß die im Mannschaftsversorgungs- und Militärhinterbliebenengesetz vorgesehenen Unterstützungssätze zu niedrig sind, steht fest. Das hat der Reichstag und auch die Regierung schon zu einer Zeit anerkannt, als die Lebensweise noch viel billiger als heute war. Schon im Mai 1915 war eine Neuregelung ins Auge gefaßt. Der Reichstag kam davon nur ab, weil die Regierung, der zum Ausgleich von Härten ein Fonds von unbegrenzter Höhe in einem Leertitel des Etats zur Verfügung gestellt worden ist, das Versprechen abgab, daß dem früheren Arbeitseinkommen und sonstigen sich aufräuhenden Mißständen durch Rentenzuschläge Rechnung getragen werden solle. Es sind dann durch Ministerialerlasse auch solche Zuschläge festgesetzt worden. Diese Regelung war ungenügend. Dies beweist die rheinische Statistik aufs schlagendste. Ihr Ergebnis drängt sich um so mehr auf, weil inzwischen eine märchenhafte Steigerung der Preise aller Bedarfsartikel eingetreten ist.

Hier gibt es aber nur ein Hilfsmittel: das Reich hat einzugreifen. Wir verlangen, daß dieses sich seiner Verpflichtung nicht länger entzieht. Die Erfahrung dreier Kriegsjahre müsse genügen, um die Regierung in den Stand zu setzen, mit geeigneten Vorschlägen an den Reichstag herantreten zu können. Tut es die Regierung nicht, dann muß der Reichstag sie dazu zwingen.

Nachdem das Korrespondenzblatt der General-Kommission, dem wir diesen Artikel entnehmen, die beabsichtigte Sammlung zutreffend kritisierte, sucht der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in einer Zuschrift an die »Norddeutsche Allgemeine-Zeitung« seinen Plan zu verteidigen. Dabei gelingt es ihm, unbeabsichtigt, den Nachweis zu führen, daß in der Tat die bisherige staatliche Fürsorge völlig ungenügend sei. Diese Einsendung gerade beweist uns, wie jede private Wohlthätigkeit die gesetzliche Regelung eher hindert als fördert:

»Aber auch bei denkbar günstigsten Ausgang des Krieges und bei weitherzigster gesetzlicher Regelung ist es vollkommen ausgeschlossen, auf gesetzlichem Wege allein in jedem Falle so zu helfen, wie es unserem vaterländischen Empfinden entspricht. Jede gesetzliche Regelung trägt notwendig etwas Schematisches an sich und ist in ihrer Starrheit außerstande, dem Bedürfnis und der Dringlichkeit des Einzelfalles gerecht zu werden. . . . Dann denke man auch an die Fälle derjenigen kranken oder sonst wie beschädigten Kriegsteilnehmer, die nach dem Gesetz ohne Rente entlassen werden müssen (Rentenlose) und daher vielfach ganz auf die freie Liebthätigkeit angewiesen sind.«

Nein, die Kriegsbeschädigten lehnen die freie Liebthätigkeit ab; sie fordern nichts mehr als ihr Recht.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Ein Reichstarif für Geschoßkorb- arbeiter; kein Reichstarif für Lithographen und Steindrucker.

Welche Ironie des Schicksals! In einem Kunsttempel, in dem früher vorherrschend die Erfindung Senefelders geschäftlich ausgenutzt wurde, jetzt aber die Fabrikation von Geschoßkörben die Haupterwerbsquelle bildet, muß nun doch nach einem Reichstarif bezahlt werden.

Im Jahre 1906 war es, als die früheren Besitzer der Firma wohl für einen »schlesisch-thüringischen Reichstarif« schwärmten, aber nicht für einen nach Münchener Muster, wie ihn die deutschen Lithographen- und Steindruckergehilfen wollten.

Die Korbmacherei flüchtete sich von jeher gerne in die rückständigsten und ärmsten Gegenden, um dort wahre Hungerlöhne bezahlen zu können; so fanden wir sie in Thüringen, Sachsen und Bayern, aber besonders die Thüringer Spielwaren- und Heimindustrie im Bezirke Sonneberg-Coburg-Lichtenfels.

Die im Holzarbeiterverband organisierten Korbmacher hatten immer einen sehr schweren Stand gegenüber den nichtorganisierten männlichen und weiblichen Kräften.

Sie wandten sich deshalb an die Militärbehörden um tarifliche Regelung der Arbeitslöhne und Arbeitszeit über das ganze Reich. In Bayern und Sachsen fanden sie bald verständnisvolles Entgegenkommen weniger in Preußen, wo alles etwas länger dauert.

Durch das inzwischen errichtete Kriegsamtsrat trat aber eine Änderung ein, indem dieses um seine Mithilfe und Unterstützung ersucht wurde.

Es kam nun ein Tarif für das ganze deutsche Reich zustande, der die beteiligten Orte in drei Klassen mit entsprechend abgestuften Löhnen einteilt und auf der Grundlage aufgebaut ist, daß ein Durchschnittsarbeiter in der normalen Arbeitszeit mindestens verdienen soll: in der ersten Tarifklasse 72 (zweiundsiebzig) Mk., in der zweiten 60 (sechzig) Mk. und in der dritten 50 (fünfzig) Mk. pro Woche.

Die normale Arbeitszeit beträgt in den drei Klassen 52, 54 und 56 Stunden die Woche — also dieselben Arbeitszeiten, wie unsere Steindruckerkollegen sie haben, besonders in den betreffenden Gegenden.

— Heiliger Aloysius! Unser Allmeister Senefelder würde sich noch im Grabe herumreden, wenn er erführe, daß in einem »Kunsttempel«, wo seine Jünger, nach vierjähriger Lehrzeit, mit, sage und schreibe: neun Mark Wochenlohn für die »volle« Woche entlohnt wurden, und wo Zulagen nur sehr bescheiden (50 Pfennigweise) gegeben wurden, jetzt an derselben Arbeitsstätte für Korbmacher: 72, 60 und 50 Mk. pro Woche bezahlt werden müssen.

Im Städtchen war ja bisher von einzelnen noch viel höheren Arbeitslöhnen pro Woche die Rede, wahrscheinlich waren die Überstunden mit eingerechnet. — Kürzlich wurde einer gesucht, der von der Geschoßkorbmacherei gar nichts zu verstehen brauchte, nur »Schneid« und »Antrieb« haben sollte.

Mit diesen Löhnen vergleiche man die Löhne unserer im gleichen Fabrikbau beschäftigten Lithographen- und Steindruckerkollegen inklusiv der sogenannten »Teuerungszulagen«, und man wird finden, selbst wenn man kein Rechenmeister ist, daß hier ein erheblicher Unterschied vorhanden ist.

X. V.

Ortsberichte.

Berlin. (Lithographen und Steindrucker.) Unsere Mitgliederversammlung vom Mittwoch, den 20. Juni war gut besucht. Kollege Czetz eröffnete die Versammlung und mußte den Tod der Lithographen Buchelt und Hennig und der Steindrucker Henke und Kreuziger bekanntgeben. Alsdann berichtete er über die von der Berliner Gewerkschaftskommission in der Ernährungs- und Kohlenversorgungsfrage unternommenen Schritte. Ferner teilte er mit, daß sich verschiedene Firmen, teils auf lebhaftes, energisches Drängen der Kollegen, teils auch aus eigenem Antriebe gezwungen sahen, wieder Lohn- und Teuerungszulagen zu gewähren. Auch gelang es, die drohende Arbeitszeiterlängerung in einer Firma abzuwehren. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Haß. In seinem Vortrage über: »Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse während des Krieges«, zeigt Redner die Fortschritte der letzten 10 Jahre aus unserer Statistik und vergleicht damit die Preise aller für den Arbeiter notwendigen Dinge. Die Verteuerung sämtlicher Nahrungsmittel in der Kriegszeit zwingt unbedingt zu einer Erhöhung der Löhne. Nadi der Calwerschen Statistik der Lebensmittelpreise für Deutschland betragen die Kosten der Ernährung einer 4köpfigen Familie im Jahre 1914 in Berlin 24,75 Mk. und im Jahre 1917 betragen sie 56,86 Mk., daß ist eine Steigerung von 112,5 Proz. nur der Nahrungsmittel ohne die der sonstigen Bedürfnisse. Eine entsprechende Erhöhung der Löhne hat annähernd nur in der Rüstungsindustrie stattgefunden. Demgegenüber sind die Lohnsteigerungen in unserem Gewerbe unzureichend und, mit Ausnahme einiger Städte in Deutschland,

kläglich. Die Bemühungen unserer Zentrale haben leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Wenn wir die Verhältnisse in den Berliner Betrieben betrachten, so müssen wir zugeben, daß die Lohnsteigerungen denen anderer Gewerbegruppen, die nicht mit Rüstungsarbeiten beschäftigt sind, nicht nachstehen; sie betragen 27—30 Proz. durchschnittlich. Sie ist aber, in Anbetracht der Lebensmittelerhöhung, der höchstwahrscheinlich eintretenden Kohlennot und auch Mietsteigerung, immerhin minimal. Auch der Schutzverband deutscher Steindruckerbesitzer hat nichts unternommen, um den Kollegen das Verbleiben im Berufe zu erleichtern. Für selbstverständlich hält er es, daß die jetzt gezahlten Löhne nur vorübergehend gezahlt werden, worüber in seinem Organ auch diesbezügliche Ausführungen gemacht worden sind. Demgegenüber gibt es nur ein Mittel, die Organisation mit aller Macht zu stärken. Auch die im Felde stehenden Kollegen müssen von den hiesigen Verhältnissen unterrichtet werden. Wir verstehen es, wenn viele um jeden Preis wieder zur Heimat zurückkehren möchten; aber soviel gewerkschaftliche Disziplin müssen wir von den Kollegen erwarten, daß sie sich erst im Verbandsbüro erkundigen, wie die Verhältnisse liegen. Nur eine einige, geschlossene Kollegenschaft und genaueste Beachtung aller Vorschriften des Arbeitsnachweises können Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis abwehren und Verbesserungen herbeiführen helfen. In der Diskussion, die zeitweise eine recht lebhaftige Aussprache hervorbrachte, führte Kollege Schneider noch an, daß nach der Statistik vom 1. April d. Js. einige Firmen die Löhne ihrer Steindrucker während des Krieges um 55 Proz. erhöht haben, wogegen andere, auch größere Firmen, diese nur um 13, ja sogar nur um 7 1/2 Proz. verbesserten. In seinem Schlußwort erklärte Kollege Haß, daß man vom Staat als Sachwalter des Kapitalismus nicht erwarten dürfe, er werde auch die Interessen des Arbeiters vertreten. Dies ist Sache des Arbeiters selbst und ihrer Organisation, die zu diesem Zwecke geschaffen worden ist. Nadi Kriegsschluß stehen große wirtschaftspolitische Umwälzungen bevor. Bei der Verteilung der kommenden Lasten haben wir unsere Interessen zu vertreten. Es gilt deshalb, die Augen offen zu halten. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß vor dem Kriege der Kampf um das Koalitionsrecht tobte und der Ruf nach einem Zudthausgesetz immer stärker wurde, so ist dem heute der Ausspruch Delbrücks entgegen zu stellen, daß man sich ohne die Gewerkschaften das Wirtschaftsleben nicht mehr vorstellen könne. Eine Rückkehr zu früheren Unterdrückungsmaßnahmen sei unmöglich. Notwendig sei Einigkeit und disziplinierte Unterordnung unter gefaßte Mehrheitsbeschlüsse. Schon jetzt müssen die Kollegen an der Stärkung des Verbandes arbeiten. Mit dem Hinweis, daß die Monatsversammlung im Juli ausfällt, schloß Kollege Czetz die Versammlung.

Mannheim, Generalversammlung. Nachdem der Vorstand mehrere Male vergebens eingeladen hatte, konnte endlich nach mehreren Monaten die geplante Generalversammlung am 20. Juni 1917 stattfinden. Inklusive Vorstandsmitgliedern waren doch 13 Kollegen erschienen. Unter »Geschäftliches« kamen zwei Hauptvorstandsrednungen über Bedienung von zwei Maschinen und über die Kriegs-Unterstützung des Verbandes zur Verlesung. Außerdem noch ein Zirkular vom Konsum-Verein betreffs Volksversicherung und ein Statistikformular vom Gau 9 in Karlsruhe. Kollege Bartsch als Delegierter gab eingehenden und ausführlichen Bericht über die Arbeit des Kartells. Der Kassenbestand wies an Ausgaben 4654 Mk. und an Einnahmen 3164 Mk. auf, sodaß ein Gesamt-Defizit von 1490, — Mk. zu buchen verblieb. In der Kartellversammlung wurde ein Antrag betreffs Beitragserhöhung angenommen, was ebenfalls von den anwesenden Kollegen gebilligt wurde. Bei Punkt 4, Wahl des Vorstandes, beantragte ein Kollege den Gesamtvorstand für die Dauer des Krieges neu zu bestätigen, was einstimmig angenommen wurde. Der Kassenbericht vom 4. Quartal 1916 und 1. Quartal 1917 wurde vom Kassierer, Kollegen Barth, gedruckt vorgelegt. Als Revisor erstattete Kollege Bodri Bericht und wurde dem Kassierer für die gute Führung der Dank der Kollegen zu teil. Zum Schluß bittet der Vorsitzende die Mitglieder, auch wieder einmal der Kollegen zu gedenken, die ab und zu in Urlaub kommen. In den ersten zwei Kriegsjahren wurden den Kollegen im Felde von dem gesammelten Geilde Liebesgaben gesendet, nunmehr, wo wir nichts mehr fortschicken können, wäre es gut, wenn wenigstens die Urlauber einige Mark erhalten könnten.

Graphische Technik.

Richtung des Papierlaufs.

Wenn schon beim Mehrfarbendruck von Bildern und Zeichnungen, die als Einzelstücke verwandt werden, das Passen infolge der Dehnung des Papiers ungeahnte Schwierigkeiten macht, so entwickelt sich aus der etwaigen Nichtbeachtung oder mangelhaften Beachtung der Dehnung des Papiers Katastrophen, z. B. beim Drucken von Landkarten, die nadiher vom Buchbinder aus mehreren Stücken zusammengepaßt werden sollen. Die verschiedenen Farbenplatten des einzelnen Blattes bringt man ja

schließlich mit Mühe und Not zum Passen, aber wenn man dann zwei tadellos gedruckte Nachbarblätter aneinander hält und den Weg hier mit seiner Fortsetzung dort, die Eisenbahnlinie auf dem einen Blatt mit ihrem weiteren Verlauf auf dem anderen aneinanderpassen will, ist das völlig unmöglich. Der Grund ist darin zu suchen, daß der Drucker nicht beachtet hat, in welcher Richtung die betreffenden Papierbogen aus der Maschinenpapierrolle geschnitten waren. Auch beim Druck von Geschäftsbüchern muß das Papier so verarbeitet werden, daß die Laufrichtung mit dem Rücken der Bücher übereinanderstimmt; ebenso achtet der Buchbinder darauf, daß dasselbe auf die Deckelschalen zutrifft, die er aus den Pappbogen herausschneidet.

Die beiden Richtungen des Papiers, die Bahnrichtung der endlosen Papierrolle der Maschine einerseits und die Richtung quer zur Papierbahn andererseits, verhalten sich nämlich in mehr als einer Richtung grundverschieden, das ist in der Struktur des Rohpapiers begründet. Papier ist nämlich ein flacher Filz von feinen Fasern. Die einzelnen Fasern sind trotz ihrer Feinheit mehr lang als dick. Außerdem besitzen sie eine große Anzahl feiner Seitenhärchen, die gleichsam struppig abstehen. Auf der Struppigkeit dieser Seitenhärchen beruht nun die Herstellung des Papierfilzes. Die Papierfasern kommen, mit Wasser zu einem gleichmäßigen Brei angemacht, auf die Papiermaschine, deren wesentlicher Bestandteil ein feines, endloses, über zwei Rollen führendes Drahtsieb ist. Auf diesem Drahtsieb, das neben seiner über die Rollen fortlaufenden Bewegung gleichzeitig eine rüttelnde Bewegung besitzt, verliert nun der Papierbrei allmählich sein Wasser und die Fasern werden durch die rüttelnde Bewegung alle in ihrer Längenausdehnung nahezu parallel zur Richtung der Siebförbewegung, das heißt zur Maschinenrichtung gestellt. Dabei findet auch ein weitgehendes Verschlingen und Verhaken der Seitenhärchen untereinander, kurz, ein Verfilzen statt, und auf dem Grad dieser Verschlingung beruht nun, wie sich leicht denken läßt, die Festigkeit des fertigen Papiers. Es wird also das Papier in der Maschinenrichtung dem Zerreißens einen größeren Widerstand entgegengesetzt als quer zu dieser Richtung. Denn in der Maschinenrichtung sind die einzelnen Fasern unter sich besser verbunden als in der Querrichtung. Das Lösen der Verbindung bedarf also eines größeren Kraftaufwandes. Wenn aber einmal die Verbindung der Härchen unter sich gelockert ist, dann erfolgt der Bruch oder Reiß sofort. Anders in der Querrichtung. Hier ist die Verbindung viel lockerer. Die Fasern lösen sich bei Zug- und Reißbeanspruchung allmählich und nacheinander verhältnismäßig leicht, das Papier dehnt sich, weil die Verbindung und Verfilzung sich auflöst. Schließlich hört sie so langsam ganz und gar auf.

In den Papier-Prüfungslaboratorien sagt man zu dieser Erscheinung: Die Maschinenrichtung hat den größeren Reißwiderstand aber die geringere Dehnung, und umgekehrt hat die Querrichtung den geringeren Reißwiderstand aber die größere Dehnung.

Besonders in Betracht kommt aber, das sich die beiden Papierrichtungen auch gegen Feuchtigkeit verschieden verhalten, denn die Einzelfaser verhält sich auch gegen Feuchtigkeit in ihrer Längs- und in ihrer Querrichtung verschieden. Sie quillt in ihrer Dicke erheblich auf, nimmt dagegen an Länge verhältnismäßig wenig zu. Daher wird sich Papier beim Feuchtwerden in der Maschinenrichtung nur wenig strecken, in der Querrichtung dagegen einen oft recht erheblichen Längenzuwachs erfahren. In der Steindruckpraxis äußert sich nun dieses Verhalten des Papiers in verschiedener Weise, immer aber höchst unangenehm. Denn beim Drucken vom Stein wird das Papier in zweierlei Weise beansprucht. Einmal findet eine Beanspruchung auf Zug statt. Der Druckzylinder wirkt ähnlich wie ein Kalandern. Das Papier wird also durch den Druck gedehnt. Wie aus dem bisher Gesagten hervor-

geht, wird diese Dehnung geringer sein, wenn die Maschinenrichtung des Papiers mit der Zugrichtung des Druckzylinders übereinstimmt, als wenn die Querrichtung des Papiers in der Zugrichtung des Druckzylinders liegt. Ferner wird aber beim Druck vom Stein auch das Papier feucht.

Nun wissen wir, daß das Verziehen infolge der Feuchtigkeit in der Maschinenrichtung des Papiers erheblich geringer ist als in der Querrichtung dazu. Es wird also das größte Verziehen in einer Richtung auftreten, wenn bei feuchtem Stein das Papier in der Richtung quer zur Papierbahn, also quer zur Papiermaschinenrichtung unterm Druckzylinder durchläuft. Wenn nun das Papier mit seiner Fabrikationsrichtung unter dem Druckzylinder durchläuft, Papierbahnrichtung und Zylinderzug also gleichlaufen, so kann folgendes vorkommen: die Verziehung in der Druckrichtung kann verhältnismäßig gering sein, dafür tritt aber ein Verziehen in der Richtung der quer zum Zylinderdruck — also in der Richtung quer zur ursprünglichen Papierbahn — auf, weil nämlich die Feuchtigkeit des Steins die Papierfaser aufquellen läßt. Daher schon allein ändert sich die Breite des Papiers erheblich. Nun wirkt noch der Druck des Druckzylinders auf die aufgequollene Papierfaser plattdrückend und damit ebenfalls verbreiternd, kurzum das Papier geht erheblich nach den Seiten auseinander, während es freilich auch in der Längsrichtung etwas gedehnt wird. Diese Fälle der starken Verziehung in einer Richtung allein einerseits und der Verziehung in beiden Richtungen gleichzeitig andererseits sind nur die Grenzfälle.

Zwischen innen liegen natürlich je nach Art der Papierfaser, des Papierstoffes, ferner nach der Art der Leimung des Papiers, schließlich nach der Art der Behandlung des fertigen Papiers unendlich viele Zwischenmöglichkeiten, so daß man nur von Fall zu Fall sagen kann, was besser wäre, das Papier in der Presse der Maschinenrichtung zu verarbeiten oder umgekehrt.

Es wird daher für den Drucker vielfach von Wert sein, zu wissen, wie er die Papiermaschinenrichtung bei einem fertig geschnittenem Bogen erkennt. Dafür gibt es zwei einfache Mittel:

Man schneidet aus dem Bogen ein kreisförmiges Stück Papier von etwa 10 cm Durchmesser, läßt es vorsichtig, so daß nur eine Seite benetzt wird, ein paar Sekunden auf Wasser schwimmen und legt es dann vorsichtig auf die flache Hand. Natürlich darf das Papier dabei nicht mit der nassen Seite auf der Hand kleben bleiben. Dann wird das Papier sich allmählich immer mehr krümmen und schließlich zigarettenartig übereinanderrollen. Die Richtung, die hierbei der Längsrichtung der Zigarette entsprechen würde, ist die Maschinenrichtung.

Oder, was vielfach noch einfacher ist, man schneidet aus der einen und aus der andern Richtung des Bogens je einen Streifen von etwa 2 cm Breite und 30 cm Länge. Dann legt man beide Streifen genau aufeinander und faßt sie an einem Ende zwischen Daumen und Zeigefinger, so daß das Stück zwischen Daumen und Zeigefinger senkrecht in die Höhe zeigt und der übrige Teil der Streifen in einem nach oben gewölbten Bogen seitwärts herunterhängt. Nun sind zwei Möglichkeiten gegeben: Entweder liegen beide Streifen fest aufeinander oder der obere zeigt sich steifer als der untere und steht von ihm ab. Im ersten Falle ist der untere Streifen derjenige aus der Maschinenrichtung, im zweiten Falle ist der obere Streifen aus der Maschinenrichtung. Denn in der Maschinenrichtung ist das Papier steifer als in der Querrichtung. Liegt daher der Querrichtungsstreifen oben, so legt er sich glatt an den steiferen Maschinenrichtungsstreifen an. Liegt aber der Querrichtungsstreifen unten, so fällt er tiefer herunter als der steifere Maschinenrichtungsstreifen, und so entsteht ein Zwischenraum zwischen beiden Streifen.

Nun aber, was ist zu tun, um Dehnung und Quellung auf ein Mindestmaß herabzudrücken? Das Papier muß schon vor dem Drucke der ersten

Farbe so beansprucht werden, daß es, soweit es überhaupt kann, sich dehnt und quillt. Es ist also so oft wie möglich und nach jeder Richtung feucht zu kalandern. Wer daher Farbendruckarbeiten herstellen muß, die nachher in einzelnen Blättern zusammenpassen sollen, der mache der Papierfabrik zur Bedingung, daß ein Papier geliefert wird, daß nach beiden Richtungen mehrfach feucht kalandert ist. Im übrigen gebe er sich stets Rechenschaft, in welcher Richtung die Bogen aus der Bahn geschnitten sind, und bedinge sich ferner aus, daß alle Bogen immer nur in der gleichen Weise aus der Bahn geschnitten sind. Die durch die Erfüllung dieser Wünsche verursachten Mehrkosten werden reichlich aufgewogen durch den glatteren und sicheren Fortgang des Druckes und die Verringerung des Ausschusses. Fritz Hansen.

Feuilleton.

Vom Büchertisch.

Aus eigener Kraft betitelt sich der Roman, mit dessen Abdruck die illustrierte Wochenschrift »In Freien Stunden« vom 1. Juli d. Js. ab beginnt. Der Verfasser ist der Kasseler Lehrer Valentin Traudt. Er zeichnet mit kräftigen Strichen ein hartköpfiges Bauernvolk, das sich mit allen Mitteln gegen den Einbruch der Industrie in seine Dörfer zu wehren sucht, und das mit List und Gewalt, mit Brandstiftung und Mord gegen die neue Zeit ankämpft. Schließlich zwingt sie ein Knecht, der aus eigener Kraft ein geistig Starker wird, gemeinsam mit einer Bäuerin, die in ihrer naturstarken Sehnsucht nach Kindern, allen moralischen Erwägungen trotzend, um seine Zuneigung wirbt. Daneben gelangt zum Abdruck: Die Prarie am Jancinto, eine Erzählung von Charles Sealsfield. Die Erzählung, dessen Verfasser ein aus Österreich entfloherener Mönch ist, gibt ein packendes Bild der Prarie des wilden Westens, die sich in ihrer farbigen Schönheit, aber auch mit all ihren Gefahren vor dem Leser erhebt. Ein Verirrter ringt in dieser Prarie mit seinem Schicksal, bis er schließlich einem Verbrecher in die Hände gerät. Interessant ist die für uns seltsam erscheinende Weise, in der über den Mörder Gericht gehalten, und wie das Urteil vollstreckt wird. Neben diesen Erzählungen bieten die Hefte in reicher Abwechslung lesenswerte illustrierte Aufsätze aus allen Wissensgebieten, daneben Scherz, Satire und für die Frauen, was in Haus und Küche nützlich ist. Unsere Leser sollten auf »In Freien Stunden« abonnieren. Sie werden an dem guten reiche Inhalt der wöchentlich erscheinenden Hefte ihre Freude haben. Jedes Heft kostet 15 Pf. Zu beziehen durch den Verlag »Vorwärts«, Berlin.

Enigegangene Gelder.

Für das 1. Quartal 1917 wurden noch folgende Beiträge an die Hauptkasse eingesandt:
 Aachen 50,—, Altwasser 83,62, Augsburg 250,—, Berlin 2974,14, Cöslin 30,—, Darmstadt 2. Rate 100,—, Dessau 96,40, Duisburg 24,67, Düren 128,85, Einbeck 40,—, Erfurt 250,—, Geislingen 100,—, Hanau 160,—, Jena 93,79, Lüdenscheid 20,—, Mainz 125,—, Mügeln 148,75, München III, 2. Rate 227,98, Neurode 30,—, Niederselbitz 350,—, Saalfeld 300,—, Schramberg 30,50, Stettin 2. Rate 163,72, Stuttgart I, 3. Rate 131,85, Trier 20,— und Weimar 103,30.
 Für das 2. Quartal 1917 gingen folgende Beiträge ein:
 Bautzen 130,—, Brandenburg 250,—, Cassel 300,—, Coblenz 17,14, Dresden 2. Rate 2000,—, Düsseldorf 450,—, Einbeck 35,—, Fürth 200,—, Halle 150,—, Hannover 600,—, Leipzig 2. Rate 1000,—, Lüneburg 50,—, Magdeburg 2. Rate 200,—, Mühlhausen i. Thür. 40,—, Stettin 150,—, Stuttgart I 450,—, Viersen 2. Rate 50,— und Zwickau 75,—
 Berlin, den 7. Juli 1917. Wilh. Brall.

Stellenangebote

Maschinenmeister
 I. Kraft f. Schnellpressentiefdruck Flach- u. Rotationsdruck (System Frankenthal) zum baldigen Eintritt gesucht.
 Brend'amour, Simhart & Co., München, Nymphenburgerstr. 20.

Zum sofortigen Eintritt wird tüchtiger

Retuscheur,
 erste Kraft, gesucht.
 Meisenbach Riffarth & Co., Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 8

Formstедergehilfen
 stellt ein, auch Kriegsbeschädigte.
 Wilhelm Lampe, Druckwalzenfabrik, Hildesheim.

Ich suche zum baldigen Eintritt, einen zuverlässigen gut u. sicher arbeitenden

Photographen für Auto u. Strich.
 Nur militärfreie Herren kommen in Betracht. A. Krämer, Stuttgart.

Tüchtiger Andrunder
 für Schwarz- und Farbendruck in dauernde Stellung sofort gesucht. Ausführl. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnanspruch an Kunstanstalten Josef Müller, München, Linprunstr. 90.

Formstecher-Holzwerkzeug
 sucht zu kaufen. Franz Hildmann, Greiz & Vogtl., Leonhardstr. 12.

1/2 kg. Kautschuklösung (dickflüssig)
100 g. Albumin
 aus Etern, zu verkaufen.
 Ihlenfeldt, Leipzig-R. Josephinenstr. 27 III.

Gesucht

2 erstklassige Autotypie-Photographen, der eine für Buntaufnahmen, der andere für einfarbige Autotypie. Eintritt kann sofort erfolgen. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an die

F. Brudmann, Akt.-Ges., München, Lothstr. 1.

Tüchtiger Dreier- u. Vierfarbenätzer sowie Autou. Strichätzer
 zum sofortigen Antritt gesucht
 Gebrüder Dietrich, Leipzig-Reudnitz, Josephinenstr. 9.

Roulett-, Fadenstichel Fräser u.s.w. in bester Ausführung rüst. an
 Carl Neumann, vormals G. König, Berlin SO, Naunynstraße 69.

Der praktische Umdrunder.
 Von Bernhard Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdruckes. Preis inkl. Porto 85 Pfg.

Conrad Müller, Schkeuditz.